

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

1.

Drucksache Nr.: 0970/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	27.01.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	08.02.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP);
hier: Schulentwicklungsplan 2018 -
Allgemein bildende Schulen; 2.
Fortschreibung für die Jahre
2020/2021**

A n t r a g :

Die vorliegende 2. Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes 2018 für die Jahre
2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Hintergrund:

Gemäß §51 Schulgesetz sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien an den Regionalen Berufsbildungszentren mit einzubeziehen. Ferner ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen.

Die Erstellung und grundlegende Überarbeitung von Schulentwicklungsplänen soll bei der Stadt Neumünster, wie zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung vereinbart, in einem Zyklus von 5 Jahren stattfinden. Die letzte Veröffentlichung, des „Schulentwicklungsplan 2018 – Allgemein bildende Schulen (SEP 2018)“, wurde durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 06.11.2018 zur Kenntnis genommen (0135/2018/DS).

Zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmenplanung sollten dessen statistische Grundlagen jährlich aktualisiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

Im Jahr 2020 wurde den Gremien die 1. Fortschreibung „Schulentwicklungsplan 2018 – Allgemein bildende Schulen; 1. Fortschreibung 2019“ zur Kenntnisnahme vorgelegt (Drucksache 0490/2018/DS).

Aufgrund der seinerzeit bestehenden Personalsituation konnte die beabsichtigte Fortschreibung 2020 nicht vorgelegt werden. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde über diese Situation informiert.

Vor diesem Hintergrund wird nunmehr die 2. Fortschreibung vorgelegt.

Wesentliche Inhalte der Fortschreibung:

In der aktuell erstellten 2. Fortschreibung des SEP 2018 werden fortgeschriebene Bestands- und Prognosezahlen dargestellt. Die Daten aus der Schulstatistik sind dabei im Rahmen der Fortschreibung fester Bestandteil der Schulentwicklungsplanung.

Die Fortschreibung enthält nunmehr auch ergänzende Daten zur Digitalisierung an den Schulen. Es wird eine Aussage darüber getroffen, ob eine flächendeckende WLAN/LAN-Infrastruktur vorhanden ist oder ob sich dieser Prozess in der Bearbeitung befindet.

Auf den Deckblättern der Schulen befindet sich ein Hinweis, ob es sich bei der betreffenden Schule um eine PerspektivSchule handelt.

Zur Erläuterung: Das PerspektivSchul-Programm des Landes Schleswig-Holstein wird seit 2019 umgesetzt und hat zum Ziel, die Schulen, die sich in besonders herausforderndem sozialen Umfeld befinden, zu unterstützen. Es bietet neben der Begleitung bei der Schulentwicklung durch Ministerium und die Partner gesicherte, zusätzliche, umfangreiche finanzielle Unterstützung über einen Zeitraum bis Sommer 2024.

Auf Basis des Hinweises aus der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 30.01.2021 bezüglich der künftigen Berücksichtigung von Kita-Zahlen in der Schulentwicklungsplanung werden diese Gegenstand der grundlegenden Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes 2023 sein.

Die Schulentwicklungsplanung bildet als Instrument einer detaillierten Fachplanung einen wichtigen Baustein eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes und steht nach wie vor in engem Bezug zur Bildungsplanung und dem ISEK-Prozess.

Aus Nachhaltigkeitsgründen wird der Schulentwicklungsplan zukünftig nur digital zu Verfügung gestellt. Nur im Ausnahmefall soll auf Anfrage eine gedruckte Version zu erhalten sein.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

2. Fortschreibung 2020/2021 Schulentwicklungsplan 2018
- Digital im öffentlichen Ratsinformationssystem einzusehen -